

## Preisblatt der enercity Netzgesellschaft mbH für den Netzzugang einschließlich vorgelagertem Netz gültig ab 1. Januar 2009

Übersicht aller Entgelte entsprechend Festlegung der Erlösobergrenze nach §4 Abs. 1 und 2 ARegV i.V.M. §32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

Das Netzzugangsentgelt setzt sich zusammen aus den unter a) bis c) genannten Entgelten für Netz, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

Alle genannten Entgelte verstehen sich ohne Konzessionsabgabe und ohne Umsatzsteuer in ihrer jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

### a) Entgelte für das Netz

#### aa) Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Die Ermittlung des Entgeltes erfolgt anhand eines Grundpreises und eines Arbeitspreises.

##### 1. Preistabelle

Standardlastprofilkunden mit einer Jahresarbeit		Ausspeiseentgelt für	
		Grundpreis	Arbeitspreis
von [kWh/a]	bis [kWh/a]	[EUR pro Jahr]	[ct/kWh]
0	4.000	22,49	1,1400
4.001	3.999.999	32,12	0,8991

Für Entnahmen ohne Leistungsmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Grundpreises gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

##### 2. Anwendungsbeispiel

###### 2.1 Annahmen

Letztverbraucher i:  $W_i = 20.000 \text{ kWh/a}$

###### 2.2 Ermittlung des Grundpreises

Der Letztverbraucher liegt in der Kundengruppe von 4.001 kWh/a bis 3.999.999 kWh/a. Somit muss dieser einen jährlichen Grundpreis von 32,12 EUR bezahlen.

###### 2.3 Ermittlung des Arbeitspreises

Der Letztverbraucher hat einen spezifischen Arbeitspreis von 0,8991 ct/kWh. Somit ist ein Arbeitspreis von 179,82 EUR pro Jahr fällig.

###### 2.4 Summe Netzentgelt

Daraus ergibt sich aus folgender Berechnung

$$NE_i = 32,12 + (20.000 * (0,8991/100))$$

ein Netzentgelt von 211,94 EUR pro Jahr für diesen Letztverbraucher.

## ab) Entgelte für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung

Die Ermittlung der Entgelte erfolgt nach den Entgelten für Arbeit und Leistung.

### 1. Preistabellen

#### Netzentgelte für Arbeit

	Jahresarbeit Untergrenze [kWh]	Jahresarbeit Obergrenze [kWh]	Sockelbetrag [EUR pro Jahr]	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeholten Arbeit [ct/kWh]
RLM AP 0	0	3.999.999	0	0	0,2842
RLM AP 1	4.000.000	19.999.999	11.367,06	4.000.000	0,1847
RLM AP 2	20.000.000	39.999.999	40.913,84	20.000.000	0,1389
RLM AP 3	40.000.000	99.999.999	68.696,63	40.000.000	0,0715
RLM AP 4	100.000.000	299.999.999	111.575,35	100.000.000	0,0740
RLM AP 5	300.000.000	-	259.527,59	300.000.000	0,0464

#### Netzentgelte für Leistung

	Leistung Untergrenze [kWh/h]	Leistung Obergrenze [kWh/h]	Sockelbetrag [EUR pro Jahr]	durch Sockelbetrag abgeholte Leistung [kWh/h]	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung [EUR/kWh/h]
RLM LP 0	0	1.856	0	0	12,43
RLM LP 1	1857	7.375	23.079,18	1.857	8,12
RLM LP 2	7.376	13.359	67.875,58	7.376	6,05
RLM LP 3	13.360	29.297	104.107,14	13.360	3,17
RLM LP 4	29.298	75.116	154.681,11	29.298	2,82
RLM LP 5	75.117	-	283.676,74	75.117	1,96

Für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 2. Anwendungsbeispiel

#### 2.1 Annahmen

Letztverbraucher i:  $W_i = 10.000.100 \text{ kWh/a}$ ;  $P_i = 4.072 \text{ kWh/h}$

#### 2.2 Ermittlung der Netzentgelte für Arbeit

Der Letztverbraucher hat einen Sockelbetrag von 11.367,06 EUR pro Jahr und einen spezifischen Arbeitspreis von 0,1847 ct/kWh. Somit ist ein Arbeitspreis von 22.449,24 EUR pro Jahr fällig.

#### 2.3 Ermittlung der Netzentgelte für Leistung

Der Letztverbraucher hat einen Sockelbetrag von 23.079,18 EUR pro Jahr und einen spezifischen Leistungspreis von 8,12 EUR/kWh/h. Somit ist ein Leistungspreis von 41.064,89 EUR pro Jahr fällig.

#### 2.4 Summe der Netzentgelt

Daraus ergibt sich aus folgender Berechnung

$$NE_i = (11.367,06 + (10.000.100 - 4.000.000) * (0,1847/100)) + (23.079,18 + (4.072 - 1.857) * 8,12)$$

ein Netzentgelt von 63.514,22 EUR pro Jahr für diesen Letztverbraucher.

## b) Entgelte für die Messung und Messstellenbetrieb

ohne Leistungsmessung

Zählergruppe	Entgelt für Messstellenbetrieb [EUR/a]	Entgelt für Messung [EUR pro Vorgang]
G 2,5 – G 6	14,96	4,57
G 10 – G 25	34,17	4,57
G 40 – G 100	194,53	4,57
G 160 – G 250	988,60	4,57
größer = G 400	1.956,12	4,57

mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Entgelt für Messstellenbetrieb [EUR/a]	Entgelt für Messung [EUR pro Vorgang]
G 40 – G 100	194,53	17,07
G 160 – G 250	988,60	17,07
größer = G 400	1.956,12	17,07

## c) Entgelte für die Abrechnung

Entgelt für Entnahmen ohne Leistungsmessung [EUR pro Vorgang]	Entgelt für Entnahmen mit Leistungsmessung [EUR pro Vorgang]
13,95	20,68

Für Entnahmen ohne Leistungsmessung wird eine Abrechnung pro Jahr erstellt.

Für Entnahmen mit registrierender Leistungsmessung werden zwölf Abrechnungen pro Jahr erstellt.